

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen
der panExpert Heinz Schmidt GmbH &
panExpert Produktions- und Dienstleistungs-GmbH**

1. Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten zumindest in Textform ihrer Geltung zugestimmt. Bestellungen gelten als Einverständnis mit unseren Bedingungen und als Verzicht auf die Geltung eigener.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, solange sie nicht angenommen sind. Bestellungen gelten von uns als angenommen, wenn wir sie zumindest in Textform bestätigen oder den Auftrag ausführen.

3. Lieferung und Versand

Alle Lieferfristen beginnen nicht vor vollständigem Eingang aller für die Auftragsabwicklung erforderlichen Informationen und Unterlagen. Wir bemühen uns, Liefertermine einzuhalten, bezeichnen aber alle Terminzusagen, es sei denn, es handelt sich um ein ausdrücklich vereinbartes Fixgeschäft, als unverbindlich. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung. Wir werden die erforderlichen Informationen unverzüglich weitergeben. Beide Vertragspartner können von einem einzelnen Auftrag entschädigungslos zurücktreten, wenn sich die Lieferung unter den vorgenannten Voraussetzungen länger als einen Monat verzögert.

Wir sind zu Teillieferungen in vertretbarem Umfang berechtigt.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald wir die Ware an den Transporteur übergeben haben.

Kommen wir ohne unser Verschulden in Lieferverzug, so können wir grundsätzlich eine Nachlieferfrist von zwei Wochen in Anspruch nehmen, die sich in Sonderfällen (z. B. bei Schlauchbeutelverpackter Ware) noch erheblich verlängern kann. Wir sind in diesem Fall berechtigt, dem Kunden vergleichbare Produkte zum Vertragspreis anzubieten. Werden wir selbst ohne unser Verschulden nicht mit Ware beliefert, geraten wir nicht in Verzug.

5. Gewährleistung, Schadensersatz

Wir beachten bei unseren Lieferungen die verkehrserforderliche Sorgfalt. Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Eingang nach den handelsrechtlichen Vorschriften genau zu untersuchen und uns Mängelrügen unverzüglich zumindest in Textform mitzuteilen. Uns ist im Anschluss an Mängelrügen unverzüglich die Besichtigung und Prüfung der gerügten Ware zu ermöglichen, die im Falle der Anerkennung der Mängelrüge entsprechend unserer Weisung zu behandeln ist.

Wir haften grundsätzlich nicht für mittelbare Schäden, es sei denn, diese würden auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen. Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist stets auf die Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor. Dabei ist unsere Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

Erkennen wir einen Gewährleistungsfall an, sind wir zur Nachlieferung auf unsere Kosten in einem angemessenen Zeitraum berechtigt. Erweist sich eine Ersatzlieferung als unmöglich oder misslingt sie oder verzögern wir sie unangemessen schuldhaft, so hat der Kunde dann das Recht, nach seiner Wahl den Vertragspreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten

6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware behalten wir uns bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in einem laufenden Kontokorrent berührt diesen Eigentumsvorbehalt nicht. Verfügungen über unsere Ware dürfen nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs erfolgen. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sind uns sofort zu melden. Wir sind berechtigt, das Warenlager des Kunden selbst oder durch Bevollmächtigte zur Feststellung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu betreten. Soweit wir zur Sicherheitenfreigabe verpflichtet sind, besteht der entsprechende Anspruch nach unserer Wahl, als der Wert der zu sichernden Forderungen um 20 % überschritten wird.

7. Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preise bzw. Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der am Tage der Lieferung gültigen Preisliste oder der schriftlichen Einzelvereinbarung. Beim Kunden anfallende Entsorgungskosten sind darin berücksichtigt. Die Zahlung des Kaufpreises hat innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsstellung netto zu erfolgen (Rechnungsstellung bedeutet: Tag des Datums der Rechnung zzgl. einen Tag Versandlaufzeit). Der Kunde ist zur Vereinbarung einer Lastschrift (Bankabbuchung) bei seiner Hausbank verpflichtet, soweit das nicht im Einzelfall ausgeschlossen ist. Lastschriftrückgaben oder sonstige ernsthafte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit berechtigen uns zum sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehung, verbunden mit Schadensersatzansprüchen wegen noch nicht ausgeführter Verträge, gegenüber dem Kunden.

An bestätigte oder vereinbarte Preise sind wir dann nicht gebunden, wenn diese auf einen offensichtlichen Schreib- oder Kalkulationsversehen beruhen. In diesem Fall sind wir berechtigt, den angemessenen Preis nach unserem billigen Ermessen festzulegen, sofern wir dem Kunden unverzüglich nach Entdeckung des Irrtums davon zumindest in Textform begründete Mitteilung machen.

8. zusätzliche Konditionen

Jahresrückvergütungen, Bonuszahlungen etc. sind ausdrücklich ausgeschlossen, sofern diese nicht schriftlich durch uns bestätigt wurden. Des Weiteren werden diese nur ausgeschüttet, wenn die Zahlungsmodalitäten eingehalten werden und keine unklaren Rechnungen in Abzug gebracht werden.

9. Leihgegenstände

Dem Kunden werden Gegenstände grundsätzlich nur dann geschenkt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Ansonsten werden sämtliche Gegenstände, die dem Kunden überlassen werden (Öfen, Verkaufsstände, Behälter, Werbemittel und dergleichen) stets nur leihweise und mit der Möglichkeit der jederzeitigen Rückgabeforderung überlassen. Bei Rückgabe hat der Kunde die Gegenstände in gereinigtem Zustand unverzüglich und einredfrei herauszugeben.

10. Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde Ware nicht termingerecht ab, so können wir nach Setzung einer Nachfrist von längstens zehn Tagen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Als Schadensersatz stehen uns pauschal 10 % des Nettoumsatzes zu. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Bei verspäteter Abnahme kann ein höherer Tagespreis in Rechnung gestellt werden.

10. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand, Erhaltungsklausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Lieferungen und Leistungen ist unser Sitz. Unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt für alle Rechtsgeschäfte das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht zwingend anderes Recht Anwendung findet. Sollten einzelne Bestimmungen dieser unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Übrigen hiervon nicht berührt. Erklärungen haben zu ihrer Wirksamkeit schriftlich oder in Textform zu erfolgen.